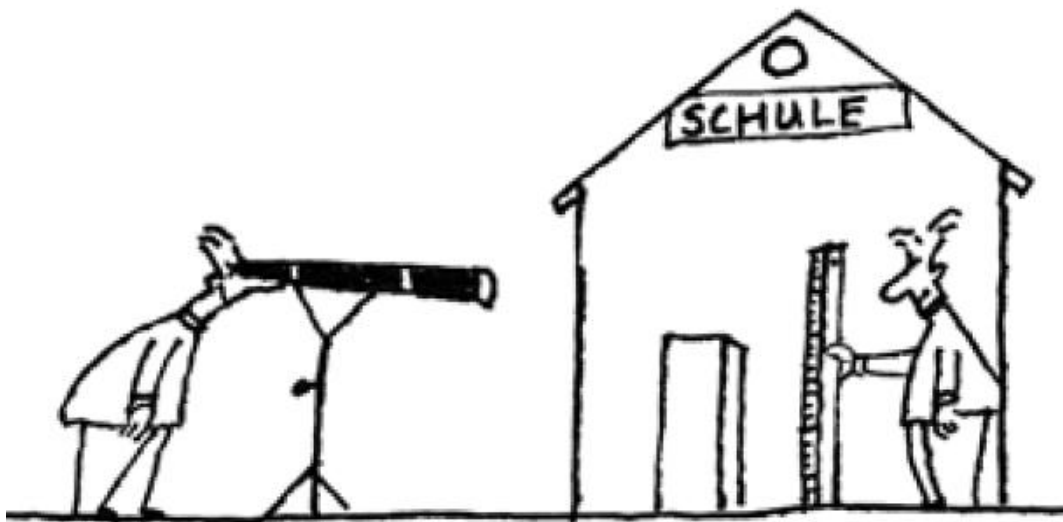




# Standortbezogene Evaluationen an den Volksschulen

Konzept für die Volksschulleitung und Schulleitungen  
Basel, Fassung vom 18. August 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundkonzept und Organisation .....</b>	<b>2</b>
1.1 Grundkonzept .....	2
1.2 Zum Vorgehen .....	3
1.3 Evaluationsplan .....	4
1.4 Orientierungsraster .....	5
<b>2. Evaluationsformen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Externe Befragung der Schulen zum Entwicklungsprozess .....	7
2.2 Die schulinterne Kompaktevaluation .....	10
2.3 Partnerschul-Peer-Review .....	12
2.4 Vertiefte Fallstudien .....	14
2.5 Evaluation von Schulen mit speziellen Entwicklungsprojekten .....	16
<b>3. Von den Daten zu den Taten .....</b>	<b>17</b>

# 1. Grundkonzept und Organisation

## 1.1 Grundkonzept

Mittels der Erhebung von qualitativen standortbezogenen Daten wird in den acht Schuljahren von 2014/15 bis 2021/22 überprüft, inwiefern die Ziele des Projekts Schulharmonisierung und weiterer Volksschulthemen erreicht werden. Im Schuljahr 2021/22 ist auf der Basis der Erfahrungen an den Schulen und der kantonalen Monitoringberichte über die Fortführung und Institutionalisierung von standortbezogenen Evaluationen zu entscheiden.

Das Grundkonzept der standortbezogenen Evaluationen ist Folgendes: Während der Umsetzung der Schulharmonisierung sowie weiterer Volksschulreformen sollen an allen Volksschulen des Kantons inklusive der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen (GRB) zweimal Rückmeldungen zum Stand der Umsetzung der Schulreformen gegeben werden. Den Schulen werden zu diesem Zweck vier verschiedene Formen von Evaluationen zur Wahl gestellt:

- A) Externe Befragung mit standortbezogener Dateninterpretation
- B) Schulinterne Kompaktevaluation
- C) Partnerschul-Peer-Review
- D) Vertiefte Fallstudie (= externe Schulevaluation)

Diese vier Formen der Evaluation werden von der jeweiligen Schule in unterschiedlichem Mass mitgesteuert und mitgestaltet. Während die Formen B und C als zwei Varianten einer selbstgesteuerten und extern begleiteten Evaluation (Formen der „Selbstevaluation“) zu verstehen sind, sind die Formen A und D stärker extern gesteuert:

- Bei den Formen B und C handelt es sich im Wesentlichen um Selbstevaluationsprojekte, bei denen die Schulen die Evaluationen in eigener Regie durchführen. Sie bestimmen die Themenschwerpunkte und die leitenden Fragen der Evaluation selber und sie übernehmen auch die Verantwortung für die Gestaltung des Evaluationsprozesses. Sie werden in diesem Prozess von einer externen Fachperson begleitet und tatkräftig unterstützt – beispielsweise bei der Erarbeitung der leitenden Fragestellungen, bei der Entwicklung und Auswahl der Evaluationsinstrumente, bei der Aufbereitung der Evaluationsergebnisse sowie bei der Gestaltung der schulinternen Datenrückmeldung.
- Die Formen A und D enthalten grössere Anteile einer externen Evaluation. Hier wird ein Teil der Fragestellungen vom Erziehungsdepartement vorgegeben. Damit können auf kantonaler Ebene Aussagen gewonnen werden, die Einblick geben in das Gelingen des Reformprozesses und in die Eignung der gesetzten Rahmenbedingungen. Die hier vorgesehenen Evaluationen werden – zumindest teilweise – durch externe Fachpersonen geplant und durchgeführt. Die betroffenen Schulen haben dabei die Möglichkeit, einen schulspezifischen Evaluationsfokus, das heisst einen thematischen Schwerpunkt, zu bestimmen, zu dem sie eine datengestützte Standortbestimmung für ihren weiteren Entwicklungsprozess erhalten möchten. Die Daten, die an den Kanton gehen, werden in aggregierter Form, also bezüglich der Herkunftsschule anonymisiert, weitergegeben.

Diese vier Evaluationsformen werden unter den Ziffern 2.1-2.5 genauer beschrieben.

Wichtigste Funktion der Selbstevaluationen und der externen Evaluationen ist es, die Schulentwicklung zu fördern. Die Ergebnisse der Schulevaluationen dienen der Optimierung der Entwicklung an den Schulen. Als standortbezogene Daten „gehören“ die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Schule. Auf Initiative der Schulleitungen können die Ergebnisse der Schulevaluationen

Eingang finden in den Schulberichten, in denen die Schulen ihrem Schulrat Rechenschaft ablegen. Ob und welche Evaluationsergebnisse dabei Verwendung finden, wird von der betreffenden Schulleitung selber bestimmt.

Als zentrale Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung der Erneuerungen an den Volksschulen – und damit auch als Basis für die Schulevaluationen – wird die Einrichtung von schulinternen Projektstrukturen erachtet, insbesondere eine funktionierende Projektsteuerungsgruppe unter Führung der Schulleitung. Solche schulinternen Gruppen unterstützen die verantwortliche Schulleitung bei der Steuerung der Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse und bei der schulinternen Planung und Umsetzung von Innovationen und sorgen damit dafür, die anstehenden Reformen wirksam zu machen. Sie spielen als Ansprechpartner vor Ort eine wichtige Rolle für diese qualitativen Erhebungen. Sie erkennen zusammen mit der Schulleitung auch den institutionellen Weiterbildungs- und Beratungsbedarf. Je kompetenter die Innensteuerung der Prozesse an einer Schule wird, desto mehr kann die Aussensteuerung durch das Erziehungsdepartement abgebaut werden. Dessen Rolle besteht je länger je mehr darin, Rahmenbedingungen zu setzen und Hilfen zur Problemlösung vor Ort bereitzustellen.

## 1.2 Zum Vorgehen

Alle kantonalen Schulen der Volksschulstufe werden im Verlauf der 8 Schuljahre von 2014/15 bis 2021/22 zwei Evaluationen durchführen: Eine vorwiegend qualitative Evaluation, wählbar aus den Formen B, C oder D, sowie eine vorwiegend quantitative Befragung, Form A. Die Kindergärten und die Spezialangebote (SpA) sind Teil der neu definierten Schulstandorte und werden bei der Evaluation mit einbezogen – der genaue Einbezug wird standortspezifisch abgeklärt. Die 6 Gemeindeschulen machen alle bei Form A mit; die Durchführung der Evaluationsformen B, C oder D ist für sie freiwillig, weil noch eine eigene Evaluation in den Gemeinden durchgeführt wird.

Den Zeitpunkt der Erhebung(en) bestimmen die Schulen in Absprache mit den für sie zuständigen Volksschulleitungsmitgliedern respektive mit der zuständigen Leitung Gemeinden. Die Volksschulleitung führt einen Evaluationsplan – in Absprache mit dem externen Auftragnehmer. Auftragnehmer ist das Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität des Instituts Forschung und Entwicklung der PH FHNW.

Ab dem Schuljahr 2017/18 sollen jährlich 5-8 Schulen, die sich für eine der beiden Selbstevaluationsformen B oder C entschieden, begleitet werden. Den Schulen soll genügend Raum bleiben, die Evaluationsthemen ihren lokalen Gegebenheiten anzupassen. Die Ergebnisse sollen als Anstoss zur Veränderung und Weiterentwicklung genutzt werden. In den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 sind Pilotdurchgänge geplant, die dazu dienen, das Verfahren zu testen und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Ab dem Schuljahr 2017/18 soll bei jährlich 5-8 Schulen eine externe Befragung gemäss Form A durchgeführt werden. Auch hier ist im ersten Durchführungsjahr (Schuljahr 2016/17) ein Pilotdurchgang vorgesehen, um das Rahmenkonzept zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten optimal anzupassen.

Die vertieften Fallstudien gemäss Form D werden ab dem Schuljahr 2018/19 mit jährlich maximal 2 Schulen eingepplant. Der Pilot wird im Schuljahr 2017/18 durchgeführt.

### 1.3 Evaluationsplan

Der Evaluationsplan gibt eine Übersicht darüber, wann an welchen Schulen welche Evaluation durchgeführt wird. Er ist auf die Finanzplanung abgestimmt – die Form und der Zeitpunkt sind daher ab dem 1. Januar 2017 für die Schulen verbindlich. Eine Änderung ist nur aus sehr triftigen Gründen möglich (z.B. Aufteilung einer Schule). Das Verfahren für eine Verschiebung ist:

- Die Schulleitung schickt ein schriftliches Gesuch auf Anpassung des Evaluationsplans an das für sie zuständige Volksschulleitungsmitglied resp. zuständige Leitung Gemeinden (per Mail)
- Das Volksschulleitungsmitglied resp. die zuständige Leitung Gemeinden bespricht das Gesuch mit der Projektleitung Schulevaluation.
- Die Volksschulleitungskonferenz fällt den Entscheid (das zuständige Volksschulleitungsmitglied respektive die zuständige Leitung Gemeinden informiert die Schulleitung).

Evaluationsplan Stand 11. Mai 2017 (gelb: Pilot, schwarz PS, violett Sek)

Erhebungszeitpunkt Schuljahr	Begleitete Selbstevaluationen (Form B oder C)	Quantitative Befragung (Form A)	Vertiefte Fallstudie (Form D)
2014/15	Pilot mit Bruderholz B		
2015/16	Isaak Iselin B St. Johann und Kleinhüningen C		
2016/17	Gellert und Sevogel C	Margarethen Gotthelf Bettingen Erlensträsschen	
2017/18	Hirzbrunnen und Schoren C Peters und Münsterplatz C Vogesen B	Neubad Theodor Vogelsang Niederholz Wasserstelzen	
2018/19	Erlenmatt B Sandgruben und Baerwart C Drei Linden B	Insel Burgstrasse Gellert Wasgenring PS Holbein Wasgenring Sek	Dreirosen Bläsi
2019/20	Neubad B Brunnmatt und Margarethen C	Isaak Iselin Volta Thierstein St. Johann Kleinhüningen De Wette Vogesen Drei Linden	Gotthelf
2020/21	Vogelsang und Theodor C Niederholz und Bettingen C Insel B	Sevogel Erlenmatt Hirzbrunnen Peter St. Alban Leonhard Bäumlihof Sandgruben	Wasgenring Sek
2021/22	Volta und Thierstein C St. Alban B Holbein B De Wette B oder C Leonhard B od. C Bäumlihof B oder C	Bruderholz Brunnmatt Bläsi Dreirosen Hinter Gärten Baerwart	Wasgenring PS
<b>Total</b>	<b>27 Schulen</b>	<b>37 Schulen (alle)</b>	<b>5 Schulen</b>

## 1.4 Orientierungsraster

Bei der Umsetzung der Erneuerungen in der Volksschule haben die Schulen einen Handlungsspielraum vor Ort. Die Schulen entwickeln sich teilautonom weiter und setzen die Reformen vor Ort auf verschiedene Art um. Das Erziehungsdepartement möchte aber die wichtigsten normativen Erwartungen an die Umsetzung für die Volksschulen transparent machen. Die Schulen sollen einige Zeit vorher wissen, woran sie ihre Entwicklung ausrichten können und woran sich die standortbezogenen Schulevaluationen ausrichten werden.

Als Rahmen für die Evaluationen an den Schulen dient ein mehrteiliges Orientierungsinstrument. Es umfasst folgende Volksschulthemen:

- Schulleitung
- Qualitätsmanagement
- Integrative Schule
- Tagesstrukturen Primarstufe Schulentwicklung
- Entwicklungsprozesse

Zu diesen Themen wurden fünf differenzierte Orientierungsraster mit je vier Entwicklungsstufen er- und bearbeitet<sup>1</sup>. Zusätzlich dazu gibt es eine Einleitungsbroschüre, in der die Funktion der Orientierungsraster erklärt wird und die Evaluationsformen kurz vorgestellt werden.

Die Orientierungsraster haben folgende Funktionen: Sie dienen als Diagnoseinstrument, in dem die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Volksschulthemen beschrieben werden. Sie sind eine Grundlage für die Schulentwicklung und eine Orientierung für die Evaluationsformen A bis D. Damit kann erhoben werden, wie die in den Rastern formulierten Qualitätserwartungen an den Schulen umgesetzt werden.

Die Orientierungsraster werden im Status einer Empfehlung, als Umsetzungshilfe, den Schulen abgegeben. Sie sind in gedruckter Form und auf dem Internet publiziert, abrufbar unter <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs>. Jeder Standort erhielt ein komplettes Set mit allen sechs Heften (inklusive Einleitung). Nachdem die Schulen ihr Evaluationsthema ausgewählt haben, können sie gezielt die Hefte ihres Themas in grösserer Zahl nachbestellen.

Die Schulen wählen von den fünf oben erwähnten Themen eines als Schwerpunkt für ihre Evaluation aus. Innerhalb des jeweiligen Themas, das als Ganzes sehr umfangreich ist, kann nochmals ein Fokus gesetzt werden.

### Entwicklungsprozess

Die Orientierungsraster wurden in einem partizipativ ausgestalteten Entwicklungsprozess er- und überarbeitet:

- Die vier erprobten und an allen Schulen in den Kantonen Aargau und Solothurn bereits eingesetzten Orientierungsraster wurden durch eine „Begleitgruppe Schulevaluation BS“ an die kantonalen Rahmenbedingungen und Begriffe angepasst. Dabei wurde geprüft, ob vorhandene projektspezifische Leitsätze und Qualitätsstandards, Rechtsgrundlagen kompatibel sind mit den Vorlagen<sup>2</sup>. Für die Tagesstrukturen wurde durch eine Teilgruppe ein neues Orientierungsraster entwickelt.

---

<sup>1</sup> Als Basis dienen die in den Kantonen Aargau und Solothurn eingesetzten Bewertungsraster. Umfassende Raster liegen dort zu den Themen Integrative Schule, Schulführung, Qualitätsmanagement und schulische Entwicklungsprozesse vor.

<sup>2</sup> Bei folgenden Projekten lagen Grundlagen vor:

- Auf der Basis von fünf Entwürfen nahmen zwei Gruppierungen eine Priorisierung und Gewichtung der in den Orientierungsrastern festgehaltenen Dimensionen und Aspekte vor: die Schulleitungen und die Volksschulleitung. Diese Arbeit erfolgte an fünf Schulleitungskonferenzen während zwei Jahren (Herbst 2012 bis Sommer 2014).
- Aufgrund der Priorisierung in den Schulleitungskonferenzen wurden in den fünf Rastern einzelne Aspekte speziell gekennzeichnet.
- Die Instrumente wurden den Schulleitungen und schulinternen Steuerungsgruppen im Januar 2015 abgegeben.

Die Leitung der Entwicklungsarbeit übernahm Prof. Dr. Norbert Landwehr im Rahmen des externen Auftrags zur Durchführung der gesamten qualitativen Evaluation zusammen mit einer „Begleitgruppe Schulevaluation“. Für die Neuentwicklung des Orientierungsrasters Tagesstrukturen wurde eine Untergruppe gebildet mit Vertretungen des Erziehungsdepartements und der Schulpraxis.

Gegenwärtig sind unter der Leitung von Peter Steiner (Nachfolger N. Landwehr an der PH FHNW) zwei zusätzliche Orientierungsraster zu den Themen „Tagesstrukturen Sekundarschule“ und „Kompetenzorientierter Unterricht“ in Erarbeitung. Sie sollen im Jahr 2017 erscheinen. Auch zum Querschnittsthema Organisationskultur wird an der PH ein zusätzliches Diagnoseinstrument entwickelt. Ob dieses in Basel ebenfalls eingesetzt werden kann, wird später abgeklärt. Auch bei den neuen Instrumenten ist der Einbezug von Vertretungen aus der Schulpraxis geplant.

- 
- Integrative Schule: Rahmenkonzept „Förderung und Integration an der Volksschule“, März 2010.
  - Qualitätsmanagement: Überarbeitetes Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt, Dezember 2013.
  - Leitungsreform: Ziele, Ansprüche und Erwartungen an die Schulleitungen. In: Resultate der ersten quantitativen Befragung der Lehrpersonen, Schulhausleitungen und Quartierkoordinator/innen, September 2009.
  - Tagesstrukturen: Handbuch Tagesstrukturen der Volksschulen im Kanton Basel-Stadt, Juli 2011; Leitfaden zur Gestaltung des Tagesschulkonzepts, September 2011.

## 2. Evaluationsformen

### 2.1 Externe Befragung der Schulen zum Entwicklungsprozess

Ein externes Evaluationsteam führt in der im Folgenden beschriebenen Form A eine umfassende, standardisierte quantitative Befragung zum Entwicklungsprozess durch, angereichert durch eine qualitative Befragung der Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen zu den Evaluationsergebnissen ihrer Schule. Auf Wunsch kann der allgemeine Evaluationsteil mit einer vertieften Befragung zu einem selbst gewählten Fokus (z.B. zum Thema Tagesstrukturen) ergänzt werden. Die Bedeutung der quantitativen Daten wird in der Form A hoch gewichtet. Die Evaluation ist mehrheitlich aussengesteuert, weil der Kanton den einzusetzenden Fragebogen A verbindlich vorgibt.

Im Zentrum dieser Evaluationsform steht eine quantitative Befragung mittels Fragebogen, die an verschiedene Adressatengruppen gerichtet ist (Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen, Fachpersonen). Die Befragungen sollen Aufschluss geben über den Verlauf des Reformprozesses entlang wichtiger Kriterien aus den kantonalen Orientierungsrastern.

Der Kern der externen Befragung wird von kantonalen Seite vorgegeben: Mittels einer schriftlichen Erhebung, an der im Verlauf des Reformzeitraums alle Schulen beteiligt sind, soll sichergestellt werden, dass wichtige Rückmeldungen zum Entwicklungsprozess über alle Schulen hinweg erfasst werden können. Über diesen Befragungskern hinaus können die einzelnen Schulen (fakultativ) einen zusätzlichen Evaluationsfokus wählen: Sie können – in Zusammenarbeit mit der zuständigen Evaluationsfachperson der PH FHNW – zu einem der fünf wichtigen Volksschulthemen (gemäss Ziff. 1.3) einen eigenen Schwerpunkt wählen, um damit in diesem Bereich eine vertiefte Rückmeldung zum eigenen Entwicklungsprozess zu erhalten.

Mit dem kantonal festgelegten Befragungsteil soll ein Beitrag geleistet werden zum kantonalen Projektmonitoring: Die Volksschulleitung soll Informationen erhalten zum Umsetzungsstand der Bildungsreformen, zur Wirksamkeit der Rahmenbedingungen und zum Optimierungsbedarf auf der kantonalen Steuerungsebene. Gleichzeitig entsteht zu grundlegenden Fragen ein kantonaler Vergleichswert, der für die einzelne Schule als Interpretationsfolie für die eigenen Befragungsergebnisse verwendet werden kann<sup>3</sup>.

Die Befragung soll aber auch zuhanden der einzelnen Schule deutlich machen, welche Schwierigkeiten im Reformprozess auftauchen und was getan werden kann zur Optimierung. Einen wichtigen Platz werden die Fragen nach dem Umsetzungsstand der Reformthemen einnehmen: Hier geht es um Einschätzungen von Schulen, die auf der Basis der Orientierungsraster gewonnen werden. In einem zweiten Teil der Befragung – im Anschluss an die Fragebogenbefragung – finden Gruppeninterviews zu den Befragungsergebnissen statt. Im Sinne einer partizipativen Dateninterpretation werden die mittels Fragebogen gewonnenen quantitativen Befragungsergebnisse in den verschiedenen Befragtengruppen (z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen,) zur Diskussion gestellt und mit qualitativen Aussagen angereichert.

Die Evaluationsdaten werden – unter Berücksichtigung der spezifischen Wünsche der betreffenden Schule – schulbezogen (bei mehreren Standorten einer Schule eventuell auch standortbezogen) ausgewertet. Die Schule erhält so eine Standortbestimmung, die aufzeigt, wo der Entwick-

---

<sup>3</sup> Es geht hier nicht um ein „Ranking der Schulen“, sondern um einen für schulinterne Zwecke verwendbaren Datenvergleich, der eine schulinterne Selbstdiagnose des Entwicklungsprozesses unterstützen soll. Die Ergebnisse der Einzelschulen werden ausserhalb der betreffenden Schule nur in aggregierter, das heisst bezüglich der Herkunftsschule anonymisierter Form, zugänglich gemacht.

lungsprozess im Vergleich zu den gesetzten Zielen steht und in welchen Punkten spezielle Entwicklungsanstrengungen und ein zusätzlicher Ressourceneinsatz vorgesehen werden soll. Die Ergebnisse werden für die schulinterne Kommunikation aufbereitet und es wird gemeinsam mit der Schulleitung und/oder Qualitätsgruppe ein Setting für die Datenrückmeldung und die aktive Datenverarbeitung im Kollegium entwickelt.

Die Strukturierung des Prozesses kann entlang der folgenden Schritte erfolgen:

1. *Planung des Prozesses*: Die Schule plant zusammen mit der externen Fachperson den gesamten Prozess und eignet sich das notwendige Wissen an, um das Kollegium über die externe Befragung zum Entwicklungsprozess informieren zu können.
2. *Schriftliche Datenerhebung*: Die Schule führt die schriftliche Fragebogenbefragung bei Lehr- und Fachpersonen durch. Im Anschluss daran werden die Resultate mit einer schulinternen Gruppe gesichtet und Schwerpunkte für die anschliessenden Interviews festgelegt.
3. *Dateninterpretationsgespräche*: In ungefähr vier Gruppeninterviews werden die schriftlichen (quantitativen) Evaluationsergebnisse durch die externe Evaluationsfachperson vertieft. Die Datenauswertung erfolgt ebenfalls durch die externe Evaluationsfachperson.
4. *Vorbereitung der Datenrückmeldung*: Die externe Evaluationsfachperson bespricht die Evaluationsergebnisse mit der Schulleitung (evtl. unter Einbezug von weiteren Mitarbeitenden). Anschliessend wird gemeinsam das Setting für das Datenfeedback und die Dateninterpretation vorbereitet.
5. *Auseinandersetzung mit den Daten im Kollegium*: Das Kollegium der Schule setzt sich schulintern mit den aufbereiteten Daten auseinander und erarbeitet Optimierungsmassnahmen. In Ausnahmen (z.B. bei negativen Resultaten) ist es möglich, dass die Moderation dieser Veranstaltung von der externen Evaluationsfachperson übernommen wird.
6. *Entwicklungsplanung*: Die Schulleitung setzt – z.B. zusammen mit der Steuergruppe und auf Wunsch unter Beizug der externen Fachperson – die nächsten Entwicklungsschritte fest. Diese Planung und der definitive Bericht werden mit dem zuständigen Volksschulleitungsmitglied respektive mit der zuständigen Leitung Gemeinden diskutiert, bevor sie in die Umsetzung geht.

*Schultandem als spezielle Variante*: Bei dieser Evaluationsform ist die Arbeit innerhalb eines Schultandems denkbar, insbesondere für die Durchführung des selber gewählten Evaluationsfokus. Eine solche schulübergreifende Kooperation unter den beteiligten Evaluationsteams kann drei Funktionen erfüllen:

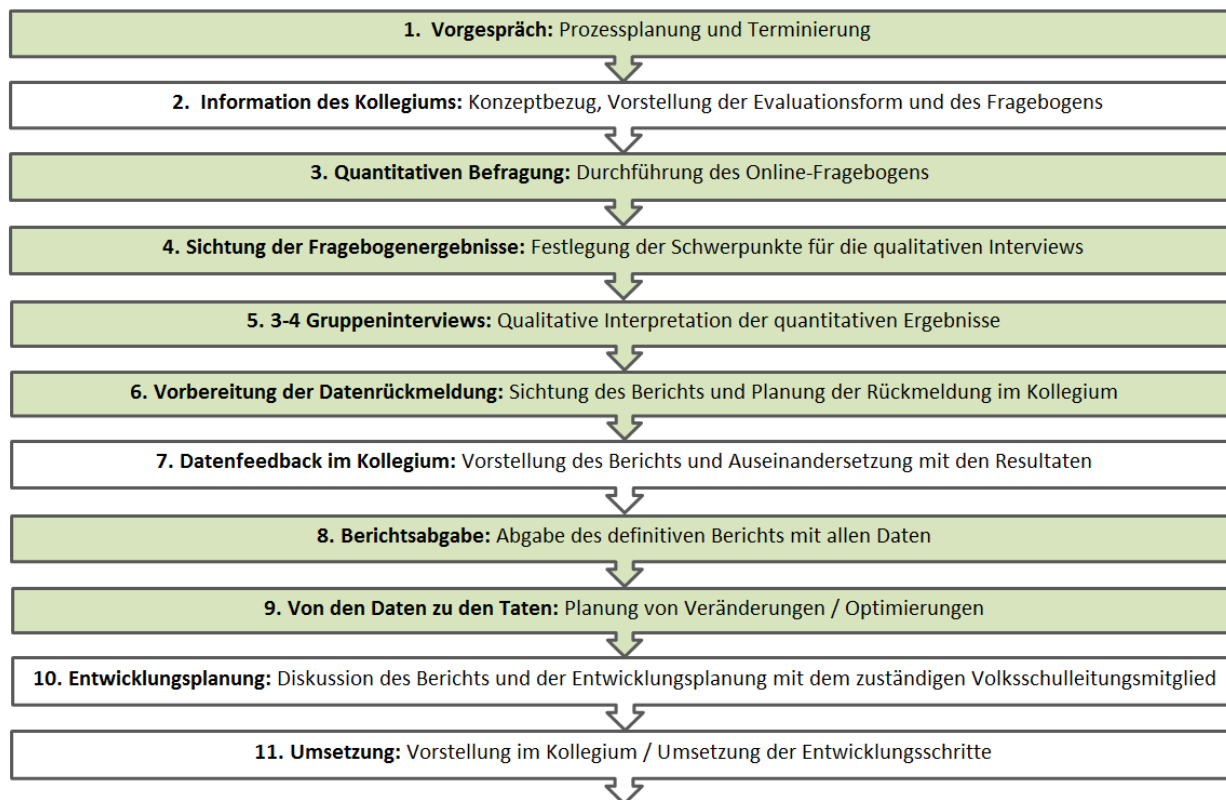
- Die thematische und erfahrungsbezogene Auseinandersetzung kann angeregter und reichhaltiger werden.
- Die Dateninterpretation kann eine höhere Validität und Verbindlichkeit erhalten, indem die Vergleichsdaten einer anderen Schule zur Verfügung stehen.

Die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit den Evaluationsdaten wird angeregt, weil bei der Dateninterpretation zusätzlich eine Aussenperspektive zur Verfügung steht.

Zusammengefasst sieht der Prozessablauf so aus:



### Prozess-Ablauf der Form A – Externe Befragung zum Entwicklungsprozess



(Hinweis: grün hinterlegt bedeutet "mit externer Begleitung")

Ergebnis der externen Befragung ist ein qualitativer Bericht mit allen quantitativen Daten. Er wird vom Auftragnehmer verfasst. Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur dem Schulpersonal, den Schulratspräsidien sowie dem zuständigen Volksschulleitungsmitglied resp. der zuständigen Leitung Gemeinden zugänglich gemacht.

In aggregierter, anonymisierter Form werden die Ergebnisse aller Schulen, die in jener Periode extern befragt wurden (Form A) und an denen eine vertiefte Fallstudie (Form D) durchgeführt wurde, in einem Monitoringbericht zusammengefasst. Dieser wird in den Jahren 2018, 2020 und 2022 durch den Auftragnehmer (PH FHNW) verfasst und dient der Rechenschaftslegung zuhanden des Erziehungsrats und der Öffentlichkeit.

*Hinweis: Bezogen auf das „Kantonale Rahmenkonzept zum Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt“ handelt es sich um eine externe Schulevaluation mit Fokus auf die Themen Schulharmonisierung, Integrative Schule, Tagesstrukturen, Leitungsreform und Qualitätsmanagement.*

## 2.2 Die schulinterne Kompaktevaluation

Mithilfe der Selbstevaluationsverfahren (Formen B und C) überprüfen die Schulen den Umsetzungsstand der Projekte – fokussiert auf einen ausgewählten Projektschwerpunkt – in eigener Regie, abgestützt auf die fünf Orientierungsraster. Bei diesen Evaluationsprozessen werden die Schulen begleitet durch eine externe Fachperson: In diesem Sinne handelt es sich um Formen der „begleiteten Selbstevaluation“.

Eine der vorgesehenen Formen der Selbstevaluation ist die sogenannte schulinterne Kompaktevaluation. Bei dieser Evaluationsform führt ein schulinternes Team an der eigenen Schule eine vertiefte Evaluation zu einem ausgewählten Fokusthema durch, um so den eigenen Entwicklungsstand selbst zu erkennen und zu beurteilen. Die Schulleitungen und Lehrpersonen werden auf diese neu entwickelte Evaluationsform vorbereitet und die Ergebnisse werden schulintern verarbeitet.

Charakteristisch für dieses Verfahren sind die folgenden Eckwerte:

- *Zeitlich klar beschränktes Zeitgefäss:* Für die Durchführung der Evaluation – Datenerhebung, Datenauswertung sowie Dateninterpretation inklusive Massnahmenerarbeitung – wird ein zeitlich klar beschränktes Zeitgefäss in Anspruch genommen, was unter anderem zu einer deutlich spürbaren zeitlichen Verdichtung des Evaluationsprozesses beiträgt. Vorgesehen für den Erhebungs- und Auswertungsprozess sind drei Tage. Durch diese zeitliche Konzentration erhält das Verfahren seinen Namen „Kompaktevaluation“.
- *Schulinternes Evaluationsteam („Auditteam“):* Für die Durchführung der Evaluation ist ein Team von 4-6 schulinternen Personen zuständig. Dessen Hauptfunktion ist die Datenbeschaffung zu einem vereinbarten Thema. Die Vorbereitung der Evaluation durch das Evaluationsteam wird im Rahmen von zwei zusätzlichen Halbtagen geleistet.
- *Evaluation als „Event“:* Die Evaluation selber (Datenerhebung und Ergebnispräsentation) erhält für das Kollegium den Charakter eines konzentrierten, zeitlich verdichteten Ereignisses. Dies ist ein wichtiger Punkt für die Prozessgestaltung: Die Durchführung der Datenerhebung und die Ergebnisanalyse sollen für die Lehrpersonen in einem engen, überschaubaren und nachvollziehbaren Zusammenhang erscheinen.
- *Qualitative Daten als fester Bestandteil:* Die Evaluation wird nicht auf die Erhebung von quantitativen Daten mittels eines Fragebogens reduziert, sondern durch qualitative Daten entscheidend ergänzt. Durch den Mix von verschiedenen Befragungssettings soll bei den Lehrpersonen mehr „Reflexions- und Handlungsenergie“ erzeugt werden.
- *Datengestützte Auseinandersetzung im Gesamtkollegium:* Die aktive, partizipative Auseinandersetzung des Kollegiums mit einer seriös erhobenen Datenbasis zur Schulqualität bildet den eigentlichen Kern des Geschehens. Die gemeinsame datengestützte Reflexion steht im Zentrum des Evaluationsprozesses; das Evaluationsteam versteht sich in erster Linie als „Datenzulieferer“ für diesen aktiven Auseinandersetzungsprozess.
- *Externe Unterstützung:* Bei der Vorbereitung sowie bei der Datenauswertung wird das Team durch eine Evaluationsfachperson betreut. Es kann sich so zusätzliches Evaluations-Know-how aneignen, das der Schule auch für künftige Evaluationen zur Verfügung steht.

Das Verfahren der schulinternen Kompaktevaluation lässt sich in sechs Schritte gliedern:

- 1) *Vorbereitender Schritt im Kollegium:* Im Kollegium wird eine Evaluationsgruppe gebildet, die für die Planung und Durchführung der Evaluation zuständig ist. In einem weiteren Vorbereitungsschritt (evtl. zu einem späteren Zeitpunkt) wird dem Kollegium das Evaluationsthema

erörtert und es werden zuhanden des Evaluationsteams mögliche Leitfragen zusammengestellt, zu denen man sich eine datengestützte Antwort wünscht.

- 2) *Grobplanung der Evaluation:* Das Evaluationsteam trifft sich zu einem ersten Vorbereitungshalbtag, um sich erfahrungsbezogen mit dem gewählten Evaluationsthema auseinanderzusetzen, um einen Überblick über die bedeutsamen thematischen Aspekte zu verschaffen, um Brennpunkte und die leitende Fragestellung der Evaluation herauszuarbeiten sowie um die geeigneten Datenerhebungsmethoden festzulegen.
- 3) *Feinplanung der Evaluation:* An einem zweiten Vorbereitungshalbtag des Evaluationsteams werden die Datenerhebungsmethoden mit Blick auf die vorgesehenen Adressatengruppen konkretisiert und die „Instrumente“ entwickelt, die es zur Datengewinnung braucht (z.B. Fragebogen, Interviewleitfaden, Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung).
- 4) *Evaluationstag:* Der Evaluationstag dient der Datenerhebung gemäss dem erarbeiteten Evaluationsplan. An diesem Tag werden schriftliche Befragungen durchgeführt und ausgewertet, Interviews mit verschiedenen Adressatengruppen gemacht, Dokumente gesichtet, systematische Beobachtungen angestellt und vieles mehr. Dabei gilt der Grundsatz: Es werden nur so viele Daten erhoben, wie in der bestehenden Zusammensetzung des Evaluationsteams an einem einzigen Tag realisiert und verkraftet werden kann.
- 5) *Datenaufbereitung:* Die Datenaufbereitung und Datenauswertung folgen möglichst unmittelbar auf den Evaluationstag – solange die Eindrücke beim Evaluationsteam noch „warm“ sind. Im Zentrum dieses Arbeitsschritts steht die visuelle Aufbereitung der Daten, um diese für die Interpretation durch das Kollegium zugänglich zu machen. Darüber hinaus wird der genaue Verlauf der Plenumsveranstaltung festgelegt.
- 6) *Gemeinsame Datenauswertung und -interpretation im Kollegium:* Im Vordergrund steht zunächst die Sichtung der qualitativen und quantitativen Daten, die vom Evaluationsteam (unter Wahrung der Anonymisierungsregel) zusammengestellt wurden. Die Daten werden interpretiert und, darauf aufbauend, sinnvolle Optimierungsmassnahmen erarbeitet.

Ergebnis der schulinternen Kompaktevaluation ist eine von der Schule selber erstellte Dokumentation, die aus verschiedenen Teilen bestehen kann, beispielsweise Präsentation für das Kollegium, Flipcharts, Fotos etc. Die Ergebnisse, die ausschliesslich der Schulentwicklung dienen, sind vertraulich und werden nur dem Schulpersonal und den zuständigen Schulratspräsidien zugänglich gemacht. Die Entwicklungsmassnahmen, die daraus abgeleitet werden, werden mit dem zuständigen Volksschulleitungsmitglied resp. mit der zuständigen Leitung Gemeinden besprochen.

*Hinweis: Bezogen auf das bisherige „Kantonale Rahmenkonzept zum Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt“ handelt es sich um eine Art Kurzform und gleichzeitig eine Erweiterung der internen Schulevaluation mit ausschliesslichem Fokus auf die Themen Schulharmonisierung, Integrative Schule, Tagesstrukturen, Leitungsreform und Qualitätsmanagement. Im Unterschied zur bisherigen internen Evaluation werden auch qualitative Methoden angewendet und die Evaluation wird extern begleitet.*

## 2.3 Partnerschul-Peer-Review

Das Partnerschul-Peer-Review ist eine zweite Form (Form C) der selbstgesteuerten Evaluation, die den Schulen zur Wahl gestellt wird. Wie bei der Kompaktevaluation sind auch hier die Evaluationsteams bei der Evaluationsvorbereitung sowie bei der Datenauswertung durch eine externe Evaluationsfachperson begleitet. Die Durchführung der Evaluation sowie das Datenfeedback im Kollegium finden ohne Präsenz von externen Evaluationsfachpersonen statt. Das Partnerschul-Peer-Review hat grosse Ähnlichkeiten mit der schulinternen Kompaktevaluation, weist aber in einem Punkt einen entscheidenden Unterschied auf: Die Evaluation, das heisst die Datenerhebung und die Sichtung der Daten, wird nicht durch ein schulinternes Team, sondern durch das Team einer freiwillig gewählten Partnerschule vorgenommen. Der entscheidende Mehrwert, der durch diesen „schulfremden“ Einsatz des Evaluationsteams entsteht, liegt dabei in zwei Punkten:

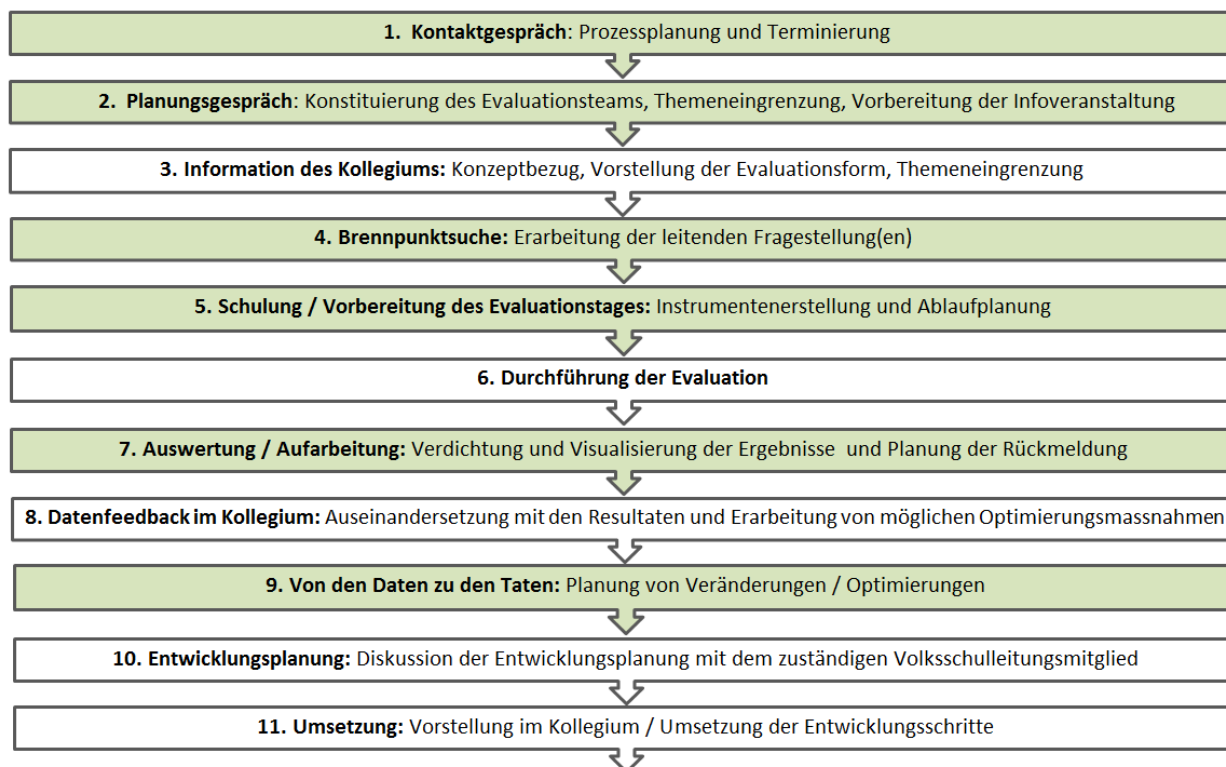
- Die beiden Evaluationsteams können – fokussiert auf ein ausgewähltes Thema – einen fundierten Einblick nehmen in die Eigenheiten einer anderen Schule; sie können sich so mit typischen Problemen und Problemlösungen des Schulalltags aus einer „neutralen Position“ heraus auseinandersetzen und lernen das „Innenleben“ einer anderen Schule vertieft kennen. Man kann so die eigene Schule mit einer anderen Schule vergleichen.
- Die beteiligten Schulen erhalten ein datengestütztes Feedback von einer aussen-stehenden Gruppe von „Professionals“, die zwar das Alltagsgeschäft als Insider kennen, gleichzeitig aber das Geschehen mit einer höheren Objektivität und Unabhängigkeit wahrnehmen und beurteilen können. Die eigene Wahrnehmung der Schule (mit den inhärenten „blinden Flecken“) wird dadurch entscheidend angereichert.

Der Verlauf eines Partnerschul-Peer-Reviews lässt sich wie folgt skizzieren:

1. *Vorbereitende Entscheidungen:* Zwei Schulen treffen miteinander die Entscheidung, ein Partnerschul-Peer-Review durchzuführen. Sie einigen sich auf einen gemeinsamen Evaluationsfokus und bilden je ein Evaluationsteam von 4-6 Personen.
2. *Vorbereitungsarbeit im Kollegium:* Die Schulen bearbeiten im Kollegium einen Vorbereitungsauftrag mit dem Ziel, der Partnerschule Einblick zu geben (1) in den Entwicklungsstand und (2) in die eigene Stärke-Schwäche-Wahrnehmung in Bereich des gewählten Themenfokus.
3. *Vorbereitungsworkshop der beiden Peer-Teams:* Im Rahmen einer Klausurtagung (1 Tag) findet die gemeinsame Vorbereitung der beiden Peer-Teams statt. Neben der Aufbereitung und gegenseitigen Präsentation der eigenen Stärken-Schwächen-Profile im gewählten Themenfokus geht es darum, das Vorgehen und die Instrumente für die Datenerhebung in der Partnerschule vorzubereiten.
4. *Gegenseitige Evaluationsbesuche:* Die beiden Evaluationsteams besuchen die Partnerschule während 1 Schultags und führen dort die Datenerhebung durch (Erhebung von qualitativen und quantitativen Daten mithilfe der geplanten/vereinbarten Evaluationssettings und -instrumente).
5. *Auswertungsworkshop der beiden Peer-Teams:* Im Anschluss an den Evaluationstag treffen sich die Schulen zur Aufbereitung der Daten. Die beiden Evaluationsteams verdichten und analysieren die gewonnenen Daten und formulieren unter anderem eine zusammenfassende Stellungnahme zu den gewonnenen Wahrnehmungen und Eindrücken der Partnerschule.
6. *Ergebnisverarbeitung im Kollegium:* Die Teams der beiden Schulen setzen sich schulintern während eines Halbtags mit den aufbereiteten Daten sowie mit der Stellungnahme des externen Evaluationsteams auseinander und halten den erkannten Entwicklungsbedarf sowie geeignete Entwicklungsmassnahmen fest.

Zusammengefasst sieht der Prozessablauf für die Formen B und C so aus:

**Prozess-Ablauf der Formen B und C – Kompaktevaluation und Partnerschul-Peer-Review**



(Hinweis: grün hinterlegt bedeutet "mit externer Begleitung")

„*Inhouse-Peer-Review*“ als spezielle Variante: Diese Evaluationsvariante ist vorgesehen für Schulen, die selber in zwei verschiedene Schulstandorte aufgeteilt sind. In diesen Fällen ist es denkbar, dass die einzelnen Standorte jeweils ein eigenes Evaluationsteam stellen, so dass die beiden Teams beim jeweils anderen Standort ihrer Schule die Datenerhebung vornehmen. Das hat den Vorteil, dass die beiden Standorte einen vertieften Einblick in den jeweiligen „Partnerstandort“ nehmen können. Das Verfahren selber verläuft nach den oben beschriebenen Punkten des Partnerschul-Peer-Reviews.

Ergebnis der Partnerschul-Peer-Reviews ist eine von der Schule selber erstellte Dokumentation, die aus verschiedenen Teilen bestehen kann, beispielsweise Präsentation für das Kollegium, Flipcharts, Fotos etc. Die Ergebnisse, die ausschliesslich der Schulentwicklung dienen, sind vertraulich und werden nur dem Schulpersonal und den zuständigen Schulratspräsidien zugänglich gemacht. Die Entwicklungsmassnahmen, die daraus abgeleitet werden, werden mit dem zuständigen Volksschulleitungsmitglied resp. mit der zuständigen Leitung Gemeinden besprochen.

*Hinweis: Bezogen auf das bisherige „Kantonale Rahmenkonzept zum Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt“ gilt dasselbe wie bei der schulinternen Kompakt-Evaluation.*

## 2.4 Vertiefte Fallstudien

Einige Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I können sich auf freiwilliger Basis vertiefter evaluieren lassen als dies durch die bisher genannte Selbstevaluationen (Kompaktevaluation und Partnerschul-Peer-Review) oder durch die externe Befragung mit standortspezifischer Auswertung möglich ist (Formen A-C). Bei dieser Form D werden – zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Befragungen – auch Dokumentenanalysen, Vor-Ort-Beobachtungen sowie Tiefeninterviews vorgenommen. Die vertieften Fallstudien werden von externen Evaluationsfachpersonen geleitet und durchgeführt.

Diese Evaluationsform sieht – wie bei Form A – einen von der Schule selber bestimmten Evaluationsfokus vor. Der von der Schule gewählte Evaluationsfokus mit den schulspezifischen Fragestellungen hat in dieser Variante ein grösseres Gewicht als bei der Form A.

Für das Vorgehen sind die folgenden Schritte vorgesehen:

1. *Auftragsklärung mit der Schule:* Die Leiterin respektive der Leiter der externen Evaluation führt ein erstes Gespräch mit der Schulleitung und der schulinternen Qualitätsgruppe zur Klärung des Evaluationsauftrags, insbesondere zur Klärung des schulspezifischen Evaluationsfokus und zur Vereinbarung der von der Schule bereitzustellenden Dokumentation.
2. *Vorbereitungsarbeiten der Schule:* Die Schule (Q-Gruppe, evtl. mit Beizug des Kollegiums) bereitet die Evaluation vor, indem sie die im Vorgespräch vereinbarte Unterlagen bereitstellt (vor allem: Unterlagen, die den Entwicklungsstand innerhalb der Evaluationsthemen, aufzeigen und zu wichtigen Punkten der Orientierungsraster eine Selbsteinschätzung enthalten).
3. *Vorbereitung des externen Evaluationsteams:* Die externen Evaluationsfachleute sichten die Dokumente und Unterlagen der Schule und entwerfen einen provisorischen Evaluationsplan.
4. *Vereinbarung des detaillierten Evaluationsplans:* Die Evaluationsleiterin respektive der Evaluationsleiter bespricht den Evaluationsplan mit der Schulleitung. Im Anschluss an das Gespräch übernimmt die Schulleitung die organisatorische Vorbereitung für die vorgesehenen Befragungssettings.
5. *Evaluationsbesuch (gemäss Evaluationsplan):* Der Evaluationsbesuch dauert in der Regel 2 Tage und sieht verschiedene Evaluationsaktivitäten gemäss Evaluationsplan vor: beispielsweise Schulrundgang, Ratingkonferenzen mit Lehrpersonen, Schülergruppen und Elterngruppen, Interviews mit Schulleitung und Schulrat, Beobachtungen im Unterricht, auf dem Pausenplatz und/oder in Konferenzen sowie Blitzbefragungen von Schülerinnen und Schülern et cetera.
6. *Aufbereitung der Evaluationsergebnisse:* Möglichst unmittelbar im Anschluss an den Evaluationsbesuch tragen die Evaluationsfachpersonen ihre Wahrnehmungen und Erkenntnisse zusammen, um sich im kommunikativen Austausch ein differenziertes Bild von der Schule zu machen, um die schulspezifischen Evaluationsfragen zu beantworten und um die Entwicklungsmöglichkeiten der Schule aufzuzeigen. Im Anschluss an die inhaltlichen Klärungen (Formulierung von datengestützten Aussagen zum Entwicklungsprofil der Schule) wird die Präsentation der Evaluationsergebnisse vorbereitet.
7. *Präsentation der Evaluationsergebnisse:* Die Evaluationsergebnisse werden vor dem gesamten Kollegium der betreffenden Schule vorgestellt. In Absprache mit der Schulleitung findet eine aktive Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen statt, die von einer externen Person moderiert werden kann.
8. *Schriftliche Berichterstattung:* Das Evaluationsteam verfasst einen Evaluationsbericht, in dem in konzentrierter Form die Wahrnehmungen und Beurteilungen der Evaluationsfachpersonen

festgehalten sind (Rückmeldungen zum Entwicklungsprofil der Schule) und in dem Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Der Bericht wird der Schule zugestellt. Die Verwendung dieses Berichts liegt in der Datenhoheit der Schule.

Ergebnis der vertieften Fallstudie ist ein detaillierter Bericht, der durch den Auftragnehmer verfasst wird. Dieser ist vertraulich und wird nur dem Schulpersonal, den Schulratspräsidien sowie dem zuständigen Volksschulleitungsmitglied resp. der zuständigen Leitung Gemeinden zugänglich gemacht.

In aggregierter, anonymisierter Form werden die Ergebnisse aller Schulen, die in jener Periode extern befragt wurden (Form A) oder an denen eine vertiefte Fallstudie (Form D) durchgeführt wurde, in einem Monitoringbericht zusammengefasst. Dieser wird in den Jahren 2018, 2020 und 2022 durch den Auftragnehmer (PH FHNW) verfasst und dient der Rechenschaftslegung zuhanden des Erziehungsrats und der Öffentlichkeit.

*Hinweis: Bezogen auf das „Kantonale Rahmenkonzept zum Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt“ handelt es sich um eine externe Schulevaluation mit (wählbarem) Fokus auf die Themen Schulharmonisierung, Integrative Schule, Tagesstrukturen, Leitungsreform, Qualitätsmanagement.*

## 2.5 Evaluation von Schulen mit speziellen Entwicklungsprojekten

Schulen können im Rahmen eines neuen Schulentwicklungsprogramms eigene Projekte im Bereich Unterrichtsentwicklung innerhalb des gesetzlichen Rahmens oder als Erfahrungsschulen (ausserhalb des gesetzlichen Rahmens) durchführen. Diese Schulen werden in Bezug auf die Evaluationen gleich behandelt wie die anderen Schulen (die sehr verschiedenen grossen Projekte sollen also nur summativ beurteilt werden, weil sich eine separate Evaluation oft nicht lohnt). Bei diesen Schulen wird ein Fokus auf das bearbeitete Thema gelegt.

Schulen, die ein Projekt zum Thema „Bildungslandschaften“ durchführen und sich damit am schweizerischen Programm der Jacobs Foundation beteiligen, werden in Bezug auf ihr Projekt im Auftrag der Stiftung formativ und summativ evaluiert (siehe [www.bildungslandschaften.ch](http://www.bildungslandschaften.ch)). Im Übrigen sollen sich diese Schulen ebenfalls an der regulären kantonalen Evaluation beteiligen.

Die Ergebnisse aller Schulentwicklungsprojekte werden einerseits durch die Volksschulleitung mit Unterstützung der Fachstelle Pädagogik beurteilt, andererseits sollen sie extern begutachtet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass nur erprobte Massnahmen und Materialien, die überzeugend und gewinnbringend sind in Bezug auf Effektivität, Effizienz und Qualität, nach Projektabschluss verbreitet werden. Als externe Begutachter sollen Fachleute sowie Expertinnen und Experten aus Fachstellen, Hochschulen etc. mit vertieften Kenntnissen im jeweiligen Thema beigezogen werden.



### 3. Von den Daten zu den Taten

Wie wirksam die standortbezogenen Evaluationen letztlich sind, hängt stark davon ab, wie die Schule die Evaluationsergebnisse aufnimmt und verarbeitet<sup>4</sup>. Die Entwicklungsfunktion soll möglichst gut zum Tragen kommen. Ziel ist, dass sich die Schulen auf die Evaluationsergebnisse einlassen und sie zum Anlass nehmen, um die bisherige Wahrnehmung der Schule, die Innensicht, zu überprüfen und daraus Massnahmen abzuleiten und umzusetzen. Bei allen vier Evaluationsformen werden Handlungsoptionen zur Verbesserung der Schulqualität von den Schulleitungen und vom Kollegium vorwiegend selber entwickelt, mit Unterstützung der externen Fachpersonen.

Damit die Schule offen und bereit ist, sich aufgrund der Evaluationen weiterzuentwickeln, muss bereits der Evaluationsprozess gut verlaufen sein. Dazu gehört,

- dass die Schulen das Verfahren als unabhängig, kompetent und professionell erleben.
- dass alle Beteiligten angemessen einbezogen werden, die Datenerhebung für sie plausibel ist und auf transparenten Kriterien beruht.
- dass die Kommunikation rücksichtsvoll, unparteiisch, verständnisvoll und ohne subjektive Wertung ist.
- Bei den Evaluationsformen A und D: dass die Berichterstattung eine hohe Qualität aufweist (Konzentration auf das Wesentliche, Würdigung von Positivem, Klärung und prägnante Nennung der Schwächen etc.).

Der Verarbeitungsprozess nach der Evaluation soll allen bereits vorher klar sein. Deshalb wird er von den Evaluationsfachleuten gegen Ende des Prozesses thematisiert.

Auch gewisse innerschulische Faktoren erleichtern eine wirksame Verarbeitung von Evaluationsergebnissen:

- Die Schulleitung und Lehrpersonen haben grundsätzlich eine positive Einstellung gegenüber Veränderungen.
- Sie verfügen bereits über Erfahrungen im Qualitätsmanagement.
- Sie verfügen bereits über Erfahrungen in Schulentwicklungsprozessen und über das Know-how, Entwicklungsprojekte erfolgreich zu konzipieren, planen und steuern.
- Es gibt eine schulinterne Projektsteuerungsgruppe (die mithilft bei der Vor- und Nachbereitung der Evaluation).
- Sie räumen der Evaluation einen hohen Stellenwert ein.
- Sie beziehen das Kollegium in einem partizipativen Prozess mit ein und ermöglichen ihm damit, die Entwicklungen nachzuvollziehen.
- Sie initiieren, planen und realisieren aufgrund der Evaluationsergebnisse möglichst viele Massnahmen eigenverantwortlich (bottom-up).

Für einen wirkungsvollen Verarbeitungsprozess kann die Führung und Unterstützung der Entwicklungsprozesse an den Schulen in der Zeit zwischen den Standortbestimmungen einen wichtigen Beitrag leisten. Nachdem die Schulen eine Selbstevaluation durchgeführt haben oder an den Schulen eine externe Evaluation durchgeführt wurde, werden auf der Basis der Evaluationsergebnisse vor Ort Massnahmen zur Weiterentwicklung des Schulbetriebs ergriffen.

---

<sup>4</sup> Dazu haben die beiden Bildungsdepartemente Aargau und Solothurn im Oktober 2012 eine detaillierte Broschüre publiziert unter dem Titel „Von den Daten zu den Taten“. Sie ist abrufbar unter [www.schulevaluation-ag.ch](http://www.schulevaluation-ag.ch) oder [www.schulevaluation-so.ch](http://www.schulevaluation-so.ch)

Die Aktivitäten an den Schulen in der Zeit zwischen zwei Standortbestimmungen betreffen eine gezielte spezifische Schulentwicklung vor Ort. Sie werden durch die Schulleitungen initiiert und geführt – mit Unterstützung von schulinternen Steuerungsgruppen. Das zuständige Volksschulleitungsmitglied respektive die zuständige Leitung Gemeinden, die Einsicht hat in die Ergebnisse der Schulevaluationen A und D, begleitet die Schulleitungen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe. Es kann sich für diese Aufgabe der Begleitung zwischen den Evaluationen durch den Auftragnehmer der qualitativen Standortbestimmungen (PH FHNW) oder durch Fachpersonen des ED (z.B. PZ.BS) beraten lassen. Die durch die Evaluation ausgelösten Massnahmen finden auch Eingang in die Zielvereinbarungen zwischen Schulleitungen und dem für sie zuständigen Volksschulleitungsmitglied resp. der zuständigen Leitung Gemeinden und werden beim Mitarbeitendengespräch thematisiert. Die Evaluationsergebnisse können auf Initiative der Schulleitungen auch Eingang finden in den Schulberichten.

Nebst der Unterstützung durch das ihnen vorgesetzte Volksschulleitungsmitglied resp. die zuständige Leitung Gemeinden können die Schulleitungen Beratung abholen von Beratungspersonen des PZ.BS oder anderen Personen. In der Zeit zwischen den Evaluationen können die Schulleitungen nebst ihren Vorgesetzten im Schulentwicklungsprozess also auch von Beraterinnen und Beratern begleitet werden. Eventuell können die Beratungspersonen in Ausnahmen und auf Wunsch der Schule bereits bei der gemeinsamen Datenauswertung und -interpretation im Kollegium beigezogen werden. Die Schulen können zudem von einem breiten Weiterbildungsangebot Gebrauch machen.

Auf der Basis der anonymisierten Monitoring-Berichterstattung kann die Volksschulleitung ebenfalls Optimierungsmassnahmen in die Wege leiten. Die Massnahmen der Volksschulleitung betreffen die Optimierung des ganzen Volksschulsystems. Je nach Bedarf werden Rahmenbedingungen oder Unterstützungsleistungen angepasst oder aufgebaut. Zudem können Bezüge zu den kantonalen Ergebnissen der Checks oder zu anderen Entwicklungen gemacht werden. Gewisse Erkenntnisse können Eingang finden im kantonalen Volksschulbericht. Damit werden die Ergebnisse der Evaluationen in den regulären Führungskreislauf der Volksschulen eingespeist – das Qualitätsmanagement wird zur Führungsaufgabe.